

Antrag auf Sprachförderung

für Neuzugewanderte im Landkreis Ravensburg

Persönliche Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

Nachname*:
Vorname*:
Geschlecht*: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße*:
PLZ Wohnort*:
c/o:
Geburtsdag*:
Herkunftsland*:
Telefon / Mobil:
E-Mail:
Aufenthaltsstatus* <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgestattung <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Sonstiger:

*) Pflichtfelder

Ansprechpartner/in

Bitte geben Sie Funktion (z. B. Sozialbetreuung, Fallmanager, ehrenamtlicher Helfer, o. ä.) und Kontaktdaten an

Funktion*:
Nachname*:
Vorname*:
Straße:
PLZ Ort:
Telefon / Mobil*:
E-Mail*:

Hiermit beantrage ich eine Förderung zum Spracherwerb und die Vermittlung in eine geeignete Bildungsmaßnahme durch das Regionale Bildungsbüro. Ich versichere, dass andere Angebote derzeit nicht ausreichen, in Frage kommen oder zur Verfügung stehen. Im Falle einer Förderung verpflichte ich mich zur regelmäßigen Teilnahme. Wenn ich dieser Verpflichtung ohne wichtigen Grund und ohne unverzügliche Entschuldigung beim zuständigen Anbieter nicht nachkomme, kann das Regionale Bildungsbüro die Förderung einstellen und ich trage bzw. erstatte die entstandenen Kosten.

Die Informationen zum Datenschutz (Rückseite bzw. Seite 2) habe ich erhalten.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin _____

Angaben zum bisher erreichten Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)

Deutsch:	<input type="checkbox"/> nicht alphabetisiert	<input type="checkbox"/> A0 (keine Kenntnisse)	<input type="checkbox"/> A1 (Anfänger)	<input type="checkbox"/> A2 (Grundkenntnisse)	<input type="checkbox"/> B1	<input type="checkbox"/> B2	<input type="checkbox"/> C1
Englisch:		<input type="checkbox"/> A0 (keine Kenntnisse)	<input type="checkbox"/> A1 (Anfänger)	<input type="checkbox"/> A2 (Grundkenntnisse)	<input type="checkbox"/> B1	<input type="checkbox"/> B2	<input type="checkbox"/> C1

Falls keine entsprechenden Prüfungen abgelegt oder Zertifikate erworben wurden, hier bitte eine möglichst genaue Selbsteinschätzung abgeben.

Gründe für den Antrag auf Sprachförderung / angestrebtes Ziel:

<input type="checkbox"/> Ich bin <u>arbeitsuchend</u> und benötige bessere Deutschkenntnisse um eine Beschäftigung zu finden.
<input type="checkbox"/> Ich <u>habe bereits eine Beschäftigung</u> und möchte meine Deutschkenntnisse verbessern um mich beruflich weiterentwickeln zu können.
<input type="checkbox"/> Ich möchte eine <u>Berufsausbildung</u> beginnen und benötige dafür ein besseres Sprachniveau.
<input type="checkbox"/> Ich <u>bin bereits in einer Ausbildung</u> und benötige eine begleitende Sprachförderung, um die Inhalte besser zu verstehen.
<input type="checkbox"/> Ich möchte an einer Universität / Hochschule <u>studieren</u> und benötige dafür ein besseres Sprachniveau.
<input type="checkbox"/> Andere Gründe / Ziele (bitte angeben):

Ich könnte zu folgenden Zeiten an einem Kurs teilnehmen:

<input type="checkbox"/> täglich	<input type="checkbox"/> Tageszeit ist egal
Im Falle von zeitlichen Einschränkungen (z. B. wegen Berufstätigkeit, Kinderbetreuung o.ä.) hier bitte alle infrage kommenden Tage und Zeiten ankreuzen:	
<input type="checkbox"/> montags	<input type="checkbox"/> vormittags
<input type="checkbox"/> dienstags	<input type="checkbox"/> nachmittags
<input type="checkbox"/> mittwochs	<input type="checkbox"/> abends
<input type="checkbox"/> donnerstags	
<input type="checkbox"/> freitags	
<input type="checkbox"/> samstags	

Bisherige Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen: nein ja (bitte unten angeben, bei mehreren nur die zuletzt besuchte Maßnahme!)

Sprachkurs-/Bildungsträger / Schule (mit Ort!):	Maßnahme (z. B. PerF, niederschw. Deutschkurs, VABO, ...):	Umfang / Dauer:	Status: <input type="checkbox"/> abgeschlossen <input type="checkbox"/> läuft noch bis
---	--	-----------------	--

Hinweise zum Verfahren:

- Bitten reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (gerne per E-Mail) ein beim: Landratsamt Ravensburg, Regionales Bildungsbüro, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg, deutschkurse@landkreis-ravensburg.de
- Im Falle einer Fördergewährung vermittelt das Regionale Bildungsbüro den Bewerber / die Bewerberin i.d.R. in ein geeignetes Sprachbildungsangebot und informiert den / die o. g. Ansprechpartner/in über die entsprechenden Rahmenbedingungen (z. B. Start, Zeiten, Ort usw.).
- Der / die Ansprechpartner/in gibt diese Informationen an den Bewerber / die Bewerberin weiter.
- Für den Bewerber / die Bewerberin fallen keine Teilnahmekosten an. Wohnt der Bewerber / die Bewerberin mehr als 3 km vom Ort der Bildungsmaßnahme entfernt, erhält er / sie ggf. angefallene Fahrtkosten erstattet (maximal in der erforderlichen Höhe des Beförderungsentgelts des öffentlichen Personennahverkehrs, 2. Klasse). Die Erstattung erfolgt i.d.R. jeweils am Monatsende durch den Anbieter der Bildungsmaßnahme, jedoch nur gegen Vorlage des Originalbelegs (Fahrkarte) und sofern der Teilnehmer / die Teilnehmerin bei mindestens 80% der Bildungsmaßnahme anwesend war.

Informationen zum Datenschutz

Ihre mit dem umseitigen Antrag auf Sprachförderung für Neuzugewanderte im Landkreis Ravensburg angegebenen Daten werden erhoben durch das

**Landratsamt Ravensburg – Regionales Bildungsbüro
Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg
Telefon: 0751 85-0**

E-Mail: ira@landkreis-ravensburg.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes erreichen Sie unter den genannten Kontaktdaten sowie per E-Mail an datenschutz@landkreis-ravensburg.de.

Darüber hinaus werden wir für den Fall, dass Ihnen eine Förderung zum Deutschspracherwerb gewährt wird, regelmäßig während und einmalig nach der Maßnahme Daten zu Ihrem Bildungsstand, Lernfortschritt, Ihrer Anwesenheit sowie etwaigen Prüfungsergebnissen erheben. Quelle dieser Daten ist der Anbieter der jeweiligen Maßnahme. Diese Quelle ist nicht öffentlich zugänglich.

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1. Bedarfsermittlung für Angebote und Maßnahmen der kommunalen Deutschsprachförderung für Neuzugewanderte im Landkreis Ravensburg sowie für die Planung, Organisation, Durchführung, Abrechnung und Wirkungsmessung dieser Angebote und Maßnahmen.
2. Prüfung, ob für Sie andere, ggf. vorrangig zu gewährende, Angebote und Maßnahmen zur Sprachförderung durch andere Einrichtungen, Institutionen und Behörden infrage kommen.
3. Ihre Vermittlung in eine Ihren Angaben entsprechende und für Sie geeignete Bildungsmaßnahme.
4. Nachweis der Verwendung öffentlicher Mittel.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies für die o. g. Zwecke erforderlich ist, an einen oder mehrere der folgenden Empfänger / Empfängergruppen weitergegeben:

1. Träger und Anbieter von Maßnahmen der Deutschsprachförderung.
2. Örtlich zuständige Träger des Integrationsmanagements bzw. der Flüchtlingssozialarbeit
3. Kommunale Flüchtlings- und / oder Integrationsbeauftragte in Ihrer Wohnortgemeinde
4. Landratsamt Ravensburg: Jobcenter und Amt für Migration und Integration
5. Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg
6. Von Ihnen im Antrag genannte/-r Ansprechpartner/-in

Ihre personenbezogenen Daten werden für zwölf Monate ab Eingang des Antrags, mindestens jedoch für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Für den Fall, dass Sie von uns eine Förderung zum Spracherwerb erhalten, beträgt die gesetzliche Aufbewahrungspflicht in der Regel zehn Jahre und beginnt nach Ende des Kalenderjahres, in welchem das von Ihnen besuchte Angebot / die von Ihnen besuchte Maßnahme vollständig abgerechnet wurde.

Wenn Sie von uns keine Förderung erhalten oder wir Sie nicht in eine geeignete Maßnahme vermitteln können, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten spätestens zwölf Monate nach Eingang Ihres Antrags.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigt werden oder im Falle Ihres Widerspruchs gegen die Verarbeitung noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber Ihren Interessen überwiegen (Art. 18 Abs. 1 Buchst. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern diese aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO erfolgt und an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass Ihre Interessen überwiegt und sofern keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Postfach 102932, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711 615541-0

Fax: 0711 615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sie sind also nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zu Folge, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten und Ihnen keine Förderung zum Spracherwerb gewähren können.